

# VersicherungsJournal.de

Kommentar aus Versicherungen & Finanzen vom 5.11.2020

## Neues BU-Nachschlagewerk vom Leistungsfall her gedacht

**Der Anwalt Kai-Jochen Neuhaus hat ein schmales Buch zum Thema Berufsunfähigkeits-Versicherung in Pandemiezeiten veröffentlicht. Es eignet sich als handliches Nachschlagewerk für den Versicherungsnehmer wie auch den Vermittler, der sein Wissen über die Produktgruppe auffrischen möchte, schreibt der Biometrie-Experte Philip Wenzel in seinem Gastbeitrag. Aktuelle Bezüge werden in Zusammenhang mit der Frage diskutiert, ob eine BU auch dann vorliegt, wenn man seinen Beruf niederlegt, um eine Infektion zu vermeiden.**

Papier ist bekanntermaßen geduldig und ebenso bekannt ist, dass es nichts gibt, das älter ist als die Zeitung von gestern. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, amüsiert es immer wieder, wenn Bücher veröffentlicht werden, die sich mit der aktualitätsgebundenen Tarifflandschaft eines Versicherungsproduktes beschäftigen.



Philip Wenzel (Bild: Doris Köhler)

Bei der uns alle treffenden momentanen Corona-Pandemie zumindest hoffen wir alle, dass es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt und bald wieder alles so wird, wie es vorher war. Warum braucht es also ein Buch über die „Berufsunfähigkeits-Versicherung in Zeiten von Corona und Pandemien“, wie es jetzt von dem Dortmunder Rechtsanwalt Kai-Jochen Neuhaus erschienen ist?

### Zusammenfassung zur BU-Versicherung

Aber man sollte, um den Volksmund ein drittes Mal zu bemühen, ein Buch selbstverständlich nicht nach seinem Umschlag beurteilen. Denn zum einen behandelt das vorliegende Werk inhaltlich zwar die Auswirkung der Pandemie auf die Berufsunfähigkeits- (BU-) Versicherung. Zum anderen lässt es sich aber auch als gut lesbare Zusammenfassung vieler wichtiger Fragen zur BU-Versicherung am Beispiel von Corona lesen – und ist

somit auch zeitlos.

Als solche Übersicht hilft das Buch dem geneigten Versicherungsnehmer, der sich mit dem Produkt intensiver auseinandersetzen will. Es nützt aber auch dem Vermittler, der im alltäglichen Geschäft nicht regelmäßig mit der Produktgruppe zu tun hat.

### Beruf niederlegen, um Infektion zu vermeiden

Sehr spannend ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit infolge einer Krankheit. Hier stellt sich ja die Frage, ob eine BU auch dann vorliegen würde, wenn man seinen Beruf niederlegt, um eine Infektion zu vermeiden.

In diesem Fall würde keine Infektionsklausel helfen, da der Versicherte hierfür ja selbst infektiös sein müsste. Und auch der BU-Begriff würde dem Verständnis eines durchschnittlichen Versicherungsnehmers nach verlangen, dass er es sein müsste, der andere anstecken könnte, und nicht umgekehrt.

Aber vor Gericht kommt es halt immer auf den Einzelfall an. Und so könne nach Neuhaus auch eine vorbeugende Arbeitsniederlegung aus Angst vor Ansteckung zur Berufsunfähigkeit führen, „wenn ein hohes Gesundheitsrisiko beim Versicherten mit einer hohen arbeitsplatzbezogenen Infektionsgefahr zusammentrifft“ (im Buch Seite 71).

### Muss die versicherte Person krank sein?

Strenggenommen sieht der Wortlaut des § 172 VVG ([http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_\\_172.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/__172.html)) nicht vor, dass es die versicherte Person sein muss, die krank ist. Sie muss nur wegen Krankheit außerstande sein, zu arbeiten. Aber diese (sehr freie) Auslegung des Verfassers dieser Zeilen widerspräche mit Sicherheit dem Verständnis vieler anderer wie auch dem Sinn des Paragraphen.

Am Ende muss bei allen Gedankenspielen, so anregend oder unterhaltsam diese auch sein mögen, immer noch der Prognosezeitraum von sechs Monaten BU erfüllt werden. Und das ist derzeit, trotz aller Pandemie-Last, nur in extremen Ausnahmefällen vorstellbar. Aber wer weiß, was die Zukunft bringt.

## Dauerhafte Folgeschäden noch nicht abzuschätzen

Bemerkenswert ist dahingehend auch, wie der Autor des Buchs die Infektion in Hinblick auf zukünftige Leistungsfälle einschätzt. So sei laut Neuhaus auch ein harmloser Verlauf einer Infektion anzeigepflichtig, da wir noch nicht absehen können, welche dauerhaften Folgeschäden die Patienten erleiden werden. Und solange wir dies nicht wüssten, wäre es für den Versicherer nicht ratsam, das Thema auf die leichte Schulter zu nehmen.



(Bild: BoD-Verlag)

Dieser Gedanke ist äußerst interessant. Es wäre denkbar, in den nächsten Jahren vielleicht einen kollektiven Aufpreis zu kassieren, um das Risiko im Kollektiv zu verteilen; etwa so, wie es auch mit den Breitensportarten Fußball oder Skifahren gemacht wird. Ob das dann aus der Marge zu stemmen ist oder ob das bei einer neuen Tarifierung tatsächlich berücksichtigt werden muss, dürfen dann gerne Aktuarien entscheiden.

### Auffrischung zum Thema Berufsunfähigkeit

Das Buch liefert am Ende jedes Kapitels ein Resümee und eine Zusammenfassung für „Schnell-Leser“. Eine gute Idee, die der Autor in diejenigen seiner Werke übertragen sollte, deren Kapitel schon mal gefühlt 100 Seiten betragen können, wie sein beim Verlag C.H.Beck. erschienenes Handbuch „Berufsunfähigkeits-Versicherung“ (VersicherungsJournal 12.12.2019 (<https://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/bu-standardwerk-informationen-zur-fundierten-entscheidung-137517.php>)). Die vorliegende Publikation ist mit 220 Seiten vergleichsweise überschaubar gehalten.

Unterm Strich ist es sinnvoll, dieses Buch, den „Kleinen Neuhaus“, immer griffbereit zu haben, wenn es einer kurzen Auffrischung bedarf, was Berufsunfähigkeit überhaupt ist, welche Obliegenheiten greifen und wie eine vorvertragliche Anzeigepflicht vermieden werden kann.

Die konkreten Fragestellungen zu Corona sind vielleicht zeitlich befristet interessant. Sie lassen aber mit ein wenig Transferleistung für den Experten

auch den einen oder anderen Rückschluss auf andere Einzelfälle zu. Für den Vermittler oder Versicherungsnehmer ist das Buch aber ein allzeit nützliches und handliches Nachschlagewerk zur Berufsunfähigkeits-Versicherung vom Leistungsfall her gedacht.

## Lesetipp

Das Buch „Berufsunfähigkeits-Versicherung in Zeiten von Corona und Pandemien“ von Kai-Jochen Neuhaus ist als Paperback im Books-on-Demand-Verlag im Oktober 2020 in erster Auflage erschienen. Es umfasst 220 Seiten.

Das Werk ist erhältlich als Printausgabe (ISBN 9783751997713) für 24,90 Euro (inklusive Mehrwertsteuer). Es kann unter anderem über den BoD-Buchshop unter diesem Link (<https://www.bod.de/buchshop/berufsunfaehigkeitsversicherung-in-zeiten-von-corona-covid-19-und-pandemien-kai-jochen-neuhaus-9783751997713>) bezogen werden.

Philip Wenzel ([philip.wenzel@bsc-gmbh.com](mailto:philip.wenzel@bsc-gmbh.com))

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

**Kurz-URL:** <http://vjournal.de/-140293>